

lebendigen Handwerks sein, das die Zeichen der Zeit verstanden hat und seine gesamte Arbeit in den Dienst der Bewegung stellt. Der Handwerkerfestzug wird sich durch die Hauptstraßen der Stadt des deutschen Handwerks bewegen und in einer großen Kundgebung auf dem Opernplatz enden. Eine Reihe der Festwagen wird im übrigen an dem Kongreß für internationale Freizeitgestaltung in Hamburg teilnehmen und auch dort den Lebenswillen des Handwerks zum Ausdruck kommen. (VI 1/5294)

Künftig kein Elektroinstallations-Baumaterial mehr in Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften!

Der Reichsinnungsverband des Elektro-Installateur-Handwerks hat mit dem ehemaligen Reichsverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels, der jetzigen Zweckvereinigung Warenhäuser in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, ein Abkommen getroffen, daß künftig die Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und die ähnlichen Unternehmungen auf den Verkauf von elektrotechnischen Baumaterialien verzichten. — Außer diesem Verzicht der Warenhäuser ist der Verkauf dieses Materials allgemein geregelt worden: Elektromaterial darf nur noch an Angehörige des Elektro-Installateur-Handwerks und an solche Personen abgegeben werden, die die Berechtigung zur Ausführung von elektrischen Starkstromanlagen besitzen. Auch die Fachgruppe 7 der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und der Verband Deutscher Eisenwarenhändler haben das Abkommen, das im übrigen auch vom Reichswirtschaftsministerium gebilligt wird, mitunterzeichnet.

Hierdurch wird einerseits eine wirksame und dauerhafte Beseitigung der Schwarzarbeit und andererseits ein Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren aus mangelhaft ausgeführten elektrischen Anlagen erreicht. (VI 1/5284)

Werbezettel für Gegengeschäfte

Unter diesem Titel bringt die „Wirtschaftswerbung, Mitteilungsblatt des Werberates der deutschen Wirtschaft“, 2. Aprilheft, Nr. 8, eine Notiz, in der betont wird, daß der Werberat der deutschen Wirtschaft Gegengeschäfte auf das schärfste mißbilligt. Anlaß zu dieser Notiz war ein Werbezettel, der von den Angestellten einer Firma einem Einzelhändler beim Kauf ausgehändigt wurde:

„Ich werde besonders gern wieder bei Ihnen kaufen, wenn Sie die Firma X, bei der ich beschäftigt bin, ebenfalls bei Vergütung Ihrer Aufträge in Papierwaren aller Art berücksichtigen.“

Eine solche Art, Wirtschaftswerbung zu treiben, so heißt es weiter, mißbilligt der Werberat auf das schärfste, da im Interesse eines gesunden Wettbewerbs der Verbraucher dort kaufen soll, wo es ihm gefällt, d. h. wo nach seiner Überzeugung Güte und Preis der Ware ihm am vorteilhaftesten erscheinen.

(VI 1/5283)

Ausnahmesonntage vor Weihnachten 1936

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat am 19. Mai 1936 einen Erlaß an die Sozialministerien der Länder und an die preußischen Regierungspräsidenten gerichtet, in dem die Freigabe der Ausnahmesonntage vor Weihnachten für dieses Jahr geregelt wird. Die Herausgabe des Erlasses erfolgt deshalb so frühzeitig, damit die Verwaltungsbehörden übersehen können, wieviel Ausnahmesonntage zur Freigabe aus anderen Anlässen noch zur Verfügung stehen. Inhaltlich übernimmt der Erlaß die bereits vor einigen Jahren in Preußen eingeführte und im Jahre 1935 erstmalig im ganzen Reich durchgeführte Regelung, wonach die zwischen dem 8. und 24. Dezember liegenden Sonntage freigegeben werden sollen. Danach kommt für das Jahr 1936 nur die Freigabe von zwei Ausnahmesonntagen vor Weihnachten in Frage.

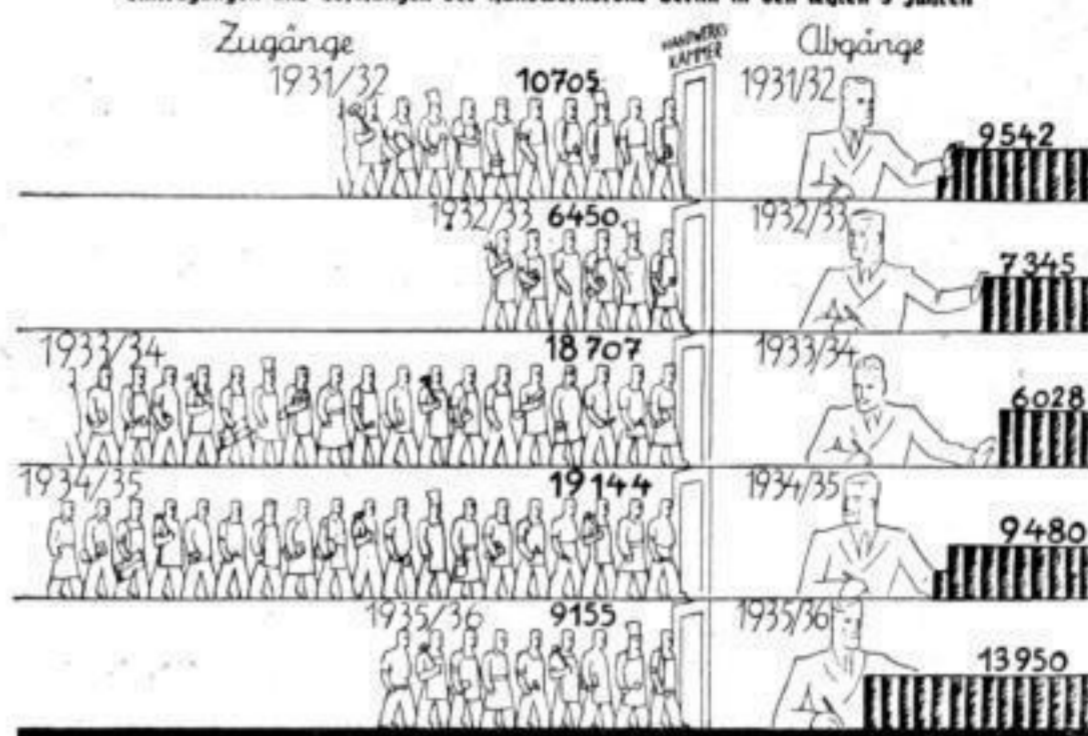
Die Freigabe der zwischen dem 8. und 24. Dezember liegenden Sonntage beruht auf dem Gedanken, daß der Wert des goldenen Sonntages für den Einzelhandel um so mehr abnimmt, je näher er an den 24. Dezember heranrückt und daß seine Bedeutung um so größer wird, je weiter er vom 24. Dezember entfernt ist. Deshalb werden in den Jahren, in denen der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag fällt, drei Sonntage, in den übrigen Jahren zwei Sonntage freigegeben. Mit dieser Regelung, die sich auch bisher in der Praxis im allgemeinen bewährt hat, ist angestrebt worden, die Frage, ob zwei oder drei Sonntage freizugeben sind, nach der praktischen Bedeutung zu entscheiden, die dem goldenen Sonntag nach seiner Lage in den einzelnen Jahren zukommt. (VI 1/5286)

Die Handwerkskammer Berlin

veröffentlicht ihren Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. April 1935 bis 31. März 1936. Sie ist mit ihren rund 118.000 Handwerksbetrieben die größte deutsche Handwerkskammer, und das in dem Bericht zusammengetragnen Material gibt ein gutes Bild über die Tätigkeit der Kammer auf allen Gebieten des Hand-

werks. Gleichzeitig erhält man aber auch einen ausgezeichneten Überblick über die von der Kammer betreuten Handwerke und den Stand der Entwicklung in den einzelnen Berufszweigen. Die Eintragungen der Handwerksrolle Berlin für das vorliegende Geschäftsjahr erreichten nicht die Zahl von 1934/35, hielten sich aber doch auf einer beachtlichen Höhe. Wir veröffentlichen eine anschauliche Übersicht über die Entwicklung der letzten fünf Jahre.

Eintragungen und Abgänge der Handwerksrolle Berlin in den letzten 5 Jahren



Besonders interessieren die von der Handwerkskammer Berlin über unseren Berufsstand gegebenen Zahlen und Berichte. So bestehen im Kammerbezirk Berlin bei 17 Kreishandwerkerschaften insgesamt acht Uhrmachereinnungen. In diesen acht Uhrmachereinnungen des Kammerbezirks sind 1584 Mitglieder erfaßt, von denen 267 die Meisterprüfung abgelegt haben, oder die Erlaubnis zur Anlernung von Lehrlingen besitzen. Es werden 377 Gesellen beschäftigt, neben 85 Lehrlingen; unter diesen Lehrlingen befinden sich vier weibliche. Hierzu kommen noch 231 kaufmännische Angestellte und drei Werkmeister, so daß im Uhrmacherhandwerk des Kammerbezirks Berlin zusammen 700 Personen beschäftigt sind. Über den Lehrlingsstand erfahren wir, daß im Bereich der Stadtgemeinde Berlin die Zahl der Lehrlinge am 1. Januar 1936 auf 39 zurückgegangen ist gegenüber 47 am 1. Januar 1935, dagegen konnte im Regierungsbezirk Potsdam die Lehrlingszahl auf 27 erhöht werden gegenüber 19 Lehrlingen am 1. Januar 1935.

Bei der Lehrlingsfrage ist noch besonders interessant die von der Kammer gegebene Übersicht über den Zugang der Lehrlinge in den einzelnen Berufszweigen. Daraus geht hervor, daß den höchsten Zugang die Feinmechaniker haben mit einem Plus von 124 Lehrlingen gleich 58% gegenüber dem Vorjahre.

Einige für unseren Berufsstand besonders wichtige Fragen beschäftigten die Handwerkskammer besonders, so die Frage der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu anderen Wirtschaftsgruppen. Über die sich daraus ergebende doppelte Beitragspflicht wurde im Berichtsjahr lebhaft geklagt. Beispielsweise sind von der Uhrmachereinnung Berlin von 90% der Mitglieder Beiträge zur Wirtschaftsgruppe Einzelhandel aufzubringen, was eine große Belastung darstellt. Durch den Ruherlaß des Reichswirtschaftsministers wurde in dieser Frage eine gewisse Klärung herbeigeführt. Eine ebenso wichtige Rolle spielt die Frage des Einzelhandelsschutzgesetzes. Bei der Behandlung dieser Frage betont die Kammer, daß bei Genehmigungen zur Einrichtung eines Einzelhandelsgeschäftes stets die Handwerkskammer zu hören ist.

Im ganzen gibt der Bericht der Handwerkskammer einen Überblick über die gründliche und vielseitige Aufbauarbeit, die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistet wurde. (VI 1/5282)

Mustergültige Reiseandenken

Die Schaffung geschmackvoller Reiseandenken hat das deutsche Handwerk in der letzten Zeit sehr stark beschäftigt. In ihrer Nr. 4 greift nun auch das neugeschaffene Organ des Reichsausschusses für Fremdenverkehr und des Reichsfremdenverkehrsverbandes — die Zeitschrift „Der Fremdenverkehr“ — diese Frage auf und teilt mit, daß in diesem Sommer auf den Inseln Borkum und Norderney erstmalig eine ständige Schau des ostfriesischen Kunsthandwerks veranstaltet werde, die in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfremdenverkehrsverband Ostfriesland zustande gekommen sei. Hierzu bemerkt die Zeitschrift, daß man nirgends auf den üblichen feilgebotenen Andenkenkitsch angewiesen zu sein brauche, wenn die Verkehrsstellen überall darauf hinwirkten, daß bodenständige kunsthandwerkliche Leistungen an geeigneter Stelle zur Schau gestellt würden. (VI 1/5285)